

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Aktivrente für Ruhestandsärzte - Auswirkungen auf die Versorgung in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am  
28.10.2025 - Drs. 19/8856,  
an die Staatskanzlei übersandt am 04.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 03.12.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Bundesregierung plant zum 1. Januar 2026 die Einführung einer Aktivrente, mit der Rentnerinnen und Rentner bis zu 2 000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen können, sofern sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.<sup>1</sup>

Selbstständige sowie Ärztinnen und Ärzte aus beamtenrechtlicher Versorgung sind davon ausgenommen.<sup>2</sup> Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) würden bundesweit rund 230 000 erwerbstätige Ruheständlerinnen und -ständler profitieren, vor allem im Bereich höherer Einkommen.<sup>3</sup>

Die Bundesärztekammer weist jedoch darauf hin, dass gerade im ärztlichen Bereich viele Ruhestandsmediziner selbstständig oder versorgungswerksgebunden tätig sind und deshalb keinen Zugang zur Aktivrente hätten.<sup>4</sup> Gleichzeitig bestehen auch in Niedersachsen bereits Engpässe in der hausärztlichen Versorgung.<sup>5</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung soll die Aktivrente für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und -nehmer ab Erreichen der Regelaltersgrenze gelten. Für Selbstständige, Freiberufler, Land- und Forstwirte, Minijobber sowie Beamtinnen und Beamte ist sie hingegen nicht vorgesehen. Der Grund liegt vor allem in systemischen Unterschieden: Diese Personengruppen sind nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung eingebunden und üben keine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus - eine zentrale Voraussetzung für die Aktivrente. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bleibt abzuwarten, ob es im weiteren Verlauf zu Änderungen kommt.

In Niedersachsen sind alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte pflichtversichert, die versorgungswerksgebunden tätig sind. Der Gesetzesentwurf zur Aktivrente berücksichtigt das insofern, als die angestellt

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzentwurf-aktivrente-2389334>

<sup>2</sup> <https://www.fr.de/verbraucher/profitieren-waere-ein-wahnsinn-erfinder-der-aktivrente-erklaert-warum-nicht-alle-rentner-von-den-000-euro-93991653.html>

<sup>3</sup> [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.958419.de/25-25-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.958419.de/25-25-1.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.merkur.de/politik/selbststaendiger-aktivrente-sorgt-fuer-aerger-aerztepraesident-wart-vor-ausschluss-zr-93993925.html>

<sup>5</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-10/hausaeerzte-aerztemangel-rente-demographischer-wandel-barmer-bertelsmann>

tätigen Berufsstandsangehörigen, etwa Krankenhausärztinnen und -ärzte, von der Regelung erfasst werden. Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Ärztinnen und Ärzte im Ruhestandsalter in Niedersachsen grundsätzlich weiterhin tätig sein könnten, jedoch aufgrund des Ausschlusses selbstständiger oder beamtenrechtlich versorgter Ärztinnen und Ärzte nicht von der Aktivrente profitieren würden?**

Die Ärzteversorgung Niedersachsen umfasste nach Auskunft der Ärztekammer Niedersachsen zum 31. Oktober 2025 insgesamt 12 774 Personen. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

**2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse dazu, wie viele dieser Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen aktuell in selbstständigen Strukturen tätig sind?**

Nein. Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Ärztinnen und Ärzte im Ruhestandsalter in Niedersachsen ehemals im Beamtenverhältnis standen und daher ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind?**

Nein. Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**4. Hat die Landesregierung geprüft, ob der Ausschluss dieser Gruppen Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum haben kann?**

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, ob der Ausschluss selbstständig arbeitender Ärztinnen und Ärzte aus der sogenannten Aktivrente Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung haben kann. Nach Auffassung der Landesregierung ist dies jedoch keine relevante Maßnahme für die Verbesserung der ambulanten Versorgung in ländlichen Regionen, da Niederlassungsentscheidungen eher von strukturellen Rahmenbedingungen abhängen, wie Infrastruktur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung setzt die Landesregierung auf Maßnahmen wie den 10-Punkte-Aktionsplan und strukturelle Reformen wie die Krankenhaus- und Notfallreform einhergehend mit einer stärkeren Digitalisierung und Bürokratieabbau.

**5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele potenzielle ärztliche Versorgungskapazitäten in Niedersachsen aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der Aktivrente ungenutzt bleiben könnten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**6. Hat die Landesregierung Einschätzungen dazu vorliegen, ob sich regionale Versorgungsunterschiede durch diese Regelung verstärken könnten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**7. Hat die Landesregierung bewertet, ob eine Einbeziehung selbstständiger bzw. beamtenrechtlich versorgter Ärztinnen und Ärzte eine Entlastung für die hausärztliche Versorgung bewirken könnte?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse zu möglichen Mitnahmeeffekten in Niedersachsen, die durch die Aktivrente entstehen könnten?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**9. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Einkommensgruppen in Niedersachsen am wahrscheinlichsten von der Aktivrente profitieren werden?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**10. Hat die Landesregierung geprüft, ob die Aktivrente geeignet ist, Ruhestandsärzte zur Rückkehr oder Fortführung ihrer Tätigkeit zu motivieren?**

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**11. Hat die Landesregierung Erkenntnisse dazu, ob eine Teilnahmebereitschaft von Ruhestandsärzten vom Bestehen eines steuerlichen Anreizes abhängig ist?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**12. Hat die Landesregierung Gespräche mit der Ärztekammer Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen oder berufsständischen Versorgungswerken zur Bewertung möglicher Auswirkungen geführt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**13. Hat die Landesregierung geprüft, ob ergänzende landesseitige Maßnahmen erwogen werden müssen, um mögliche Versorgungslücken zu vermeiden?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**14. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Ärztinnen und Ärzte im Ruhestandsalter bereits heute freiwillig und ohne steuerliche Begünstigung weiterarbeiten?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

**15. Hat die Landesregierung bewertet, ob die derzeitige Regelung zu einer Ungleichbehandlung ärztlicher Berufsgruppen in Niedersachsen führt?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine belastbaren Erkenntnisse vor.